



**Newsletter: 22. 02. 22**

Liebe IG Rigi-Mitglieder

Das fasnächtliche Treiben im Kaltbad mit der Bögskiabfahrt, den rauschenden Maskenbällen und dem Ultra Schneemann auf dem Dorfplatz, gehört der Vergangenheit an. Die Ruhe von der Fasnacht ist hier oben gesichert. Dafür bietet sich geradezu am „Güdismändig“ 28. Februar der Besuch der rüdigen Weggiser Fasnacht an!

**Weggiser Fasnacht:** <https://www.rigi.ch/event/fasnacht-in-weggis-2ff1602684>

### **Brandschutz und Verhalten im Notfall**

Unser Vorstandsmitglied und Feuerwehrkadermann, Aron Boodé, klärt uns in einem hilfreichen Informationsschreiben über Vorsorgemassnahmen und über Verhaltensregeln im Brandfall auf. Nehmen Sie sich Zeit, diese wichtigen Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

**Beilage 1:** Brandschutz

### **Neues Feuerwehr Spezialfahrzeug auf Rigi Kaltbad**

Seit Ende Januar 22 ist die Feuerwehr Rigi im Besitz eines Hochleistungs Universal Löschfahrzeugs der Marke Iveco. Das relativ schwere Fahrzeug von 5,5 Tonnen mit einem Anschaffungspreis von 200'000 Franken wurde von der kantonalen Gebäudeversicherung zu einem Drittel mitfinanziert. Ein informativer Artikel der Wochenzeitung gibt Aufschluss über die Einsegnung in Vitznau, den Transport und die ersten Probefahrten von „RIGI 1“.

**Beilage 2:** Neues Feuerwehrfahrzeug (Artikel: Wochenzeitung)

### **Ortsplanung Weggis: Mitwirkungsverfahren zum Siedlungsleitbild**

Die Gemeinde Weggis informiert: Das Siedlungsleitbild, welches im vergangenen Jahr durch die Ortsplanungskommission und die Fachgruppe Ortsplanung erarbeitet wurde, liegt gegenwärtig bei den kantonalen Amtsstellen zur Stellungnahme auf. Parallel dazu bietet sich der Bevölkerung vom 5. Februar bis 5. März 2022 die Gelegenheit, ebenfalls Stellung zu nehmen. Das Dokument kann auf der Gemeindeverwaltung sowie auf der Webseite [www.zukunft-weggis.ch](http://www.zukunft-weggis.ch) eingesehen werden. Vollständige Information ist zu finden auf der Informationswebseite der Gemeinde: [Ortsplanung Gesamtrevision 2023](#)

Informationen zur Ortsplanung Weggis: [Ortsplanung Gesamtrevision 2023](#)

Viele von Ihnen haben es bestimmt mitbekommen - die Rigi Feuerwehr hat seit kurzem ein nagelneues Feuerwehrauto im Einsatz. Nach langen Abklärungen mit der Gemeinde sowie mit der Gebäudeversicherung Luzern wurde es am 17. Januar 2022 endlich ausgeliefert und die erste Einweisung fand am gleichen Abend ebenfalls bereits statt. In den nächsten Wochen folgt nun die Fahrschule sowie die vertiefte Ausbildung am Gerät während unserer Zugsübungen.

Durch das neue Fahrzeug wurde die Schlagkraft der Feuerwehr zwar signifikant erhöht, nichtsdestotrotz müssen wir uns der exponierten Lage auf der Rigi immer bewusst sein. Bis Hilfe alarmiert wird resp. vor Ort eintrifft, kann es unter Umständen deutlich länger dauern, als es dies "im Tal" der Fall ist. Um es gar nicht so weit kommen zu lassen, habe ich nachfolgend ein paar nützliche Tips zur Brandverhütung zusammengestellt:

### **Richtiges Verhalten im Brandfall**

Das richtige Verhalten bei einem Brand ist entscheidend, um Menschen, Tiere und Ihr Zuhause zu schützen. Zu oft wird die Feuerwehr erst nach einem fehlgeschlagenen Löschversuch alarmiert. Dadurch gehen wertvolle Minuten verloren. Wählen Sie lieber einmal zu viel den Notruf, als einmal zu wenig. Brennt es, bewahren Sie Ruhe und halten Sie sich an die vier Verhaltensregeln **C A R L**:

## **COOL BLEIBEN - ALARMIEREN - RETTEN - LÖSCHEN**

Überlegen Sie sich schon heute, was Sie in einem Brandfall tun müssten. Aber noch besser: Helfen Sie mit, Brände zu verhüten:

Schliessen Sie jeweils alle Türen zum Treppenhaus hin. Damit verhindern bzw. verlangsamen Sie die Ausbreitung des Feuers. Halten Sie die Fluchtwege (Türen und Korridore) frei. Blockieren Sie die Türen nie. Achten Sie darauf, dass Brandschutztüren nie mit Keilen oder anderen Gegenständen offengehalten werden. Lagern Sie in Treppenhäusern und Korridoren nie brennbare Materialien.

Installieren Sie Rauchwarnmelder in allen Zimmern, in denen Personen schlafen. Merken Sie sich die Fluchtwege, damit sie auch im Dunkeln nach draussen finden. Handeln Sie bei jedem Feueralarm sofort. Denn oft wird ein effektiver Alarm als Probealarm aufgefasst und daher nicht ernst genommen.



## **Rauchmelder**

Die grösste Gefahr für Menschen geht nicht vom Feuer selbst aus, sondern vom Rauch. Innerhalb von Minuten sind die Räume rauchgefüllt. Wenige Atemzüge führen schon zur Bewusstlosigkeit. Der Rauchmelder kann Schlafende rechtzeitig wecken, Leben retten sowie grosse Sachschäden verhindern. Ich empfehle daher in jeder Wohnung, Rauchmelder zu installieren. In diesem Ratgeber beschränke ich mich auf batteriebetriebene optische Rauchmelder, wie sie in den meisten Haushalten eingesetzt werden. Der Schutz des Rauchmelders beginnt schon beim Entstehen eines Brandes. Kippt beispielsweise eine Kerze um, reicht bereits eine kleine Menge Rauch, um den Alarm zu aktivieren. Mit einem schrillen Alarmsignal wird auf die Gefahr hingewiesen. Dann gilt es, rasch zu handeln. In der Schweiz dürfen nur nach der Gerätenorm DIN EN 14604 zertifizierte Rauchmelder auf den Markt gebracht werden. Achten Sie darauf, dass das Gerät mit dem Hinweis EN 14604 gekennzeichnet ist. Der Rauchmelder sollte mindestens über einen Testknopf zur manuellen Prüfung des Alarms, über eine optische Kontrollanzeige (blinkendes Licht) sowie über einen Signalton verfügen, der auf den fälligen Batteriewechsel hinweist.

Rauchmelder können schon sehr günstig im Handel erworben werden. Kostengünstige Modelle verfügen jedoch über eine weniger gute Sensorik, haben eine kürzere Lebensdauer und die mitgelieferte Batterie hält oft weniger lang. Qualitativ gute Rauchmelder aus dem Fachhandel verfügen über eine bessere Sensorik, sind langlebiger und arbeiten zuverlässiger. Auch weil sie einen besseren Schutz gegen das Eindringen von Schmutz, Staub und Insekten aufweisen, was zu weniger Fehlalarmen führt. Bei der Montage sollten folgende Regeln beachtet werden:

- ✓ Halten Sie sich immer an die Gebrauchsanleitung Ihres Rauchmelders.
- ✓ Installieren Sie die Rauchmelder an einer zentralen Stelle der Wohnung/ des Hauses wie z.B. im Flur sowie in jedem Raum, in dem Menschen schlafen. Ideale Standorte sind auch Wohnzimmer, Küchen, Räume mit elektrischen Geräten, Keller, Heizungsräume und Treppenhäuser.
- ✓ In Räumen mit hoher Feuchtigkeit, wie z. B. dem Bad, sind Rauchmelder nicht geeignet. In Räumen unter 0°C oder über 40°C sollten Sie keine Melder montieren.



Bei den meisten Rauchmeldern können Sie für die Prüfung des Alarms einfach den Testknopf drücken. Ertönt der Alarm, ist Ihr Rauchmelder funktionstüchtig. Bleibt die Sirene aus, ist die Funktion gestört. Tauschen Sie die Batterie aus. Falls dies nicht hilft, müssen Sie das Gerät rasch austauschen oder reparieren lassen. Prüfen Sie zudem, ob die optische Anzeige funktioniert, ob alle Raucheintrittsöffnungen frei sind und ob Beschädigungen des Geräts sichtbar sind. Die Rauchmelder für Haushalte verfügen meist über eine Batterie. Neigt sie sich zu Ende, signalisiert dies der Melder mit einem regelmässigen Signalton. Wechseln Sie in diesem Fall die Batterie aus. Bei Rauchmeldern mit fest installierter Batterie müssen sie das ganze Gerät austauschen.

### **Kerzen**

In der Schweiz zählen wir pro Jahr ca. 500 Brände, bei denen unachtsamer Umgang mit Kerzen hauptsächlich ist. Die Kerze ist ein offenes Feuer, entsprechend vorsichtig müssen wir damit umgehen. Oberhalb des Dochts liegt die Temperatur bei rund 600°C bis 800°C, in den Außenbereichen der gelben Flamme steigen Sie auf bis zu 1400°C. Stellen Sie Kerzen immer standsicher und senkrecht auf feuerfeste Unterlagen wie beispielsweise auf Glas, Keramik oder Stein. Idealerweise stellen Sie die Kerze gut geschützt in ein Gefäss, wie beispielsweise einem hohen Glas. Brennende Kerzen sollten wir immer im Blick behalten und somit nie unbeaufsichtigt lassen. Auf Kinder und Tiere scheinen Kerzen oft eine magische Anziehungskraft zu haben. Hier sollten Sie besonders vorsichtig sein.

### **Cheminée & Öfen**

Die Gefahr für Wohnungs- und Hausbrände steigt in den Herbst- und Wintermonaten. Die Brandursache liegt dabei oftmals im Funkenwurf von Cheminées. Insbesondere leicht brennbare Materialien in der Nähe des Feuers werden durch Funken entzündet. Wohnungsbrände können Sie verhindern, indem Sie die Schutztüren oder Metallvorhänge der Holzöfen schliessen. Bei offenen Cheminées wird empfohlen nachträglich Schutzvorrichtungen anzubringen. Leeren Sie nie die vermeintlich ausgekühlte Asche in Plastikeimer, Kehrriechsäcke, Kartonschachteln. Die Asche braucht mindestens 48 Stunden zum Auskühlen. Reinigen Sie das Cheminée oder den Ofen keinesfalls mit dem normalen Staubsauger.



## **Gasgrill & Gasflaschen**

Im Herbst neigt sich die Grillsaison dem Ende zu und der Grill wird weggestellt. Oft wird der Gasgrill vor Nässe und Kälte geschützt in Kellern, Garagen oder Schuppen aufbewahrt. Was für die Lagerung des Grillgerätes richtig ist, ist für Gasflaschen falsch. Denn die Lagerung von Gasflaschen in geschlossenen Räumen kann lebensgefährlich werden. Entweicht aus dem vermeintlich dichten Behälter Gas, kann in Ihrem Keller bereits ein kleiner Funke zu einer Explosion führen. Lagern Sie die Gasflasche und das Grillgerät getrennt voneinander auf. Prüfen Sie sorgfältig, ob der Flaschenhahn gut verschlossen und dicht ist. Ein leises Zischen beim Flaschenhahn deutet auf ein undichtes Ventil hin und sollte durch eine Fachperson überprüft werden.

Die Gasflasche sollten Sie zwingend im Freien lagern, beispielsweise im Garten oder auf dem Balkon. Achten Sie dabei auf einen trockenen, festen und ebenen Untergrund. Ausserdem sollten Sie Gasflaschen nie zusammen mit leicht brennbaren Stoffen lagern. Da Flüssiggas schwerer ist als Luft, kann sich bei austretendem Gas an der tiefsten Stelle des Raums eine Gasblase bilden. Eine Entzündung dieser Blase könnte zu einer Explosion führen. Die Lagerung von Gasbehältern in Untergeschossen und Kellern ist daher verboten. Dasselbe gilt auch für eine Lagerung in der Nähe von Lichtschächten und Kanaleinläufen, da austretendes Gas an diesen Orten nicht abfliessen kann.






## **Brandgefahr in der Küche**

Viele Brände in Schweizer Haushaltungen haben ihren Ursprung in der Küche. Kein Wunder, denn hier befinden sich viele elektrische Geräte und es wird mit hohen Temperaturen gearbeitet. Eine Ablenkung kann grosse Folgen haben, z.B. wenn es klingelt und unbemerkt das Fett in der Bratpfanne überhitzt. Die gute Nachricht ist, dass mit etwas mehr Achtsamkeit viele Brände verhindert werden können. Der Herd sollte beim Kochen nie unbeaufsichtigt sein. Klingelt es an der Haustür oder erhalten Sie einen Anruf, schalten Sie den Kochherd ganz ab und nehmen Sie die Pfannen von den heissen Herdplatten. Besonders vorsichtig sollten Sie sein, wenn heisses Fett oder Öl in der Bratpfanne brutzelt. Diese sollte nie unbeaufsichtigt auf einer heissen Herdplatte stehen. Benutzen Sie das Kochfeld und die unmittelbare Umgebung nie als Ablagefläche. Eingeschaltete Kochfelder könnten Gegenstände wie z.B. das Kochbuch oder ein Stofftuch rasch in Brand setzen. Und zu guter Letzt: Werfen Sie beim Verlassen der Küche immer ein Blick zurück und kontrollieren Sie, ob alle Kochfelder abgeschaltet sind.



## Feuerlöscher

Platzieren Sie den Feuerlöscher an einem gut erreichbaren Ort wie z.B. in Treppenhäusern oder in der Nähe eines Ein- und Ausgangs. Ziel ist, dass Sie einen Brand an jeder Stelle der Wohnung oder des Hauses rasch bekämpfen können. Haben Sie Bereiche, in denen besondere Brandgefahren sind (z.B. Küche oder Hobbyraum), können Sie dort weitere Feuerlöscher installieren. Der Feuerlöscher muss gut sichtbar sein, damit er im Notfall sofort gefunden wird. Vergessen Sie nicht, Ihre Mitbewohner zu informieren, wo sich der Feuerlöscher befindet. Es gibt keinen Feuerlöscher für jeden Brand. Je nachdem, welche Materialien brennen, sind die chemischen Vorgänge unterschiedlich. Entsprechend muss das Löschmittel auf den brennenden Stoff abgestimmt sein. Nur so kann ein Feuerlöscher die beste Wirkung erzielen. Basis für die Wahl bilden demnach die verschiedenen Brandklassen. Für das private Umfeld sind vor allem die Brandklassen A, B und F relevant.

	Feste, glutbildende Stoffe, z.B. Holz, Textilien	Flüssige oder flüssig werdende Stoffe, z.B. Benzin, Öle	Gasförmige, auch unter Druck stehende Stoffe, z.B. Propan	Brennbare metalle, z.B. Aluminium, Magnesium	Speiseöle und -Fette (pflanzlich oder tierisch)
Brandklassen					
Pulverlöscher mit Glutbrandpulver	✓	✓	✓		
Pulverlöscher mit Metallbrandpulver				✓	
Schaumlöscher	✓	✓			
Wasserlöscher	✓				
Kohlendioxidlöscher		✓			
Fettbrandlöscher	✓	✓			✓

## Löschdecke

Die Löschdecke ist keine Alternative zum Feuerlöscher. Jedoch ist sie eine gute Ergänzung bei kleineren Bränden. Ihr grosser Vorteil ist, dass sie keine Löschspuren hinterlässt. Wenn's brennt, muss es schnell gehen. Damit der Schaden möglichst klein ausfällt, muss die Löschdecke im Ernstfall an einem gut zugänglichen Ort gelagert werden und sofort griffbereit sein. Die Decken bestehen meist aus Glasfasergewebe oder feuerfestem Mischgewebe aus Glasfaser und Baumwolle. Achten Sie darauf, dass die Löschdecke der Europäischen Norm EN 1869 entspricht. Die Mindestgrösse ist 100 × 100 cm. Besser sind jedoch 120 × 140 cm. Entfalten Sie die Löschdecke und legen Sie diese über den Brandherd. Dadurch wird dem Feuer der Sauerstoff entzogen und es erstickt. Achten Sie immer darauf, dass Ihre Hände geschützt sind. Rollen Sie die Hände dazu leicht in die Decke ein.

Grundsätzlich gilt: Nur in der ersten Minute selber löschen!!! Schätzen Sie rasch ein, ob Sie das Feuer selbst löschen können, ohne sich in Gefahr zu bringen. Nehmen Sie eigene Löscheversuche nur in der ersten Minute eines Brandes vor und bringen Sie sich dabei nie in Gefahr. Von zentraler Bedeutung ist, dass Sie zuerst Alarm schlagen, dann mit dem Retten von Mitmenschen oder Tieren beginnen und erst am Schluss versuchen, den Brand zu löschen. Ist der Brandherd jedoch grösser als die Decke, lässt er sich mit der Löschdecke nicht bekämpfen. Dann kommt der richtige Feuerlöscher zum Einsatz.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen ein paar hilfreiche Informationen an die Hand geben und möchte diesen Text mit dem Motto Feuerwehren schliessen:

**Gott zur Ehr', dem nächsten zur Wehr!**



# Feuerwehr-Spezialfahrzeug für die Rigi

■ Die Feuerwehr der Seegemeinden verfügt seit Montag über ein Spezialfahrzeug auf der Rigi

Am vergangenen Samstag erfolgte die Einsegnung des mit einem Turbo-Dieselmotor betriebenen Fahrzeugs der Marke IVECO Daily 4x4 auf dem Schulhausplatz in Vitznau. Zwei Tage später transportierten die Rigi Bahnen das 5,5 Tonnen schwere Gefährt an seinen Bestimmungsort auf Rigi Kaltbad. Am Abend wurde der Zug Rigi mit dem Fahrzeug vertraut gemacht.

Von Ruth Buser-Scheurer



Die Rigi Bahnen transportierten das Fahrzeug sicher auf den Berg.

Foto: zVg

Zwei Vertreter der Lieferfirma Gallus Hautle AG aus Wittenbach/SG präsentierten am Samstagmorgen dem gesamten Kader der Feuerwehr der Seegemeinden das brandneue Fahrzeug und beantworteten entsprechende Fragen dazu. Zur Einsegnung im Anschluss daran begrüßte Hauptmann Peter Dahinden, Kommandant der Feuerwehr der Seegemeinden, den extra angereisten, höchsten Luzerner Feuerwehrmann, Vinzenz Graf (Feuerwehrinspektor Gebäudeversicherung des Kantons Luzern), den Vitznauer Gemeinderat Erich Waldis sowie Michael Brauchart, Pastoralraumleiter der Seepfarreien. Eben-

falls anwesend war Simon Hofmann vom Werkdienst Weggis, der in dieser Funktion sehr viel auf der Rigi anzutreffen ist. Das neue Fahrzeug mit der Autonummer 'Rigi 1' wird denn auch im Werkhof auf Rigi Kaltbad deponiert sein. Wie Kommandant Peter Dahinden der Wochen-Zeitung verriet, kostet dieses Multifunktionsfahrzeug für die Rigi rund 200'000

Franken. Davon übernimmt die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern etwas mehr als ein Drittel.

## Eine grosse Hilfe

«Ich freue mich sehr, dass wir auf der Rigi nun über ein multifunktionales Fahrzeug verfügen, es wird unsere Arbeit erleichtern», erklärte Peter Dahinden zu Beginn. Und er bedankte sich bei seinen Vor-

gängern im Feuerwehr-Kader, welche dieses Projekt angestossen hatten. «Es war kein einfaches Projekt und das erste Pflichtenheft musste überarbeitet werden. Aber nun steht es vor uns und überzeugt mit seinen vielfältigen Leistungen.» Er könne sich zwar vorstellen, dass der laute Ton beim Rückwärtsfahren (während den Übungen) nicht alle Rigiener erfreuen

## Auszug der technischen Daten des Spezialfahrzeugs Rigi

IVECO Daily 4x4 Doppelkabine mit 5+1 Sitzplätze  
 Breite: 2,2 m; Länge: 5,9 m und Höhe: 2,68 m  
 Gesamtgewicht: 5,5 Tonnen; 3,0 L Turbo-Dieselmotor  
 Rückfahrrundumkamera 360° Grad  
 Sonderausstattung: Geschwindigkeitsbegrenzung 45km/h; dadurch kann das Fahrzeug von jeder Person mit einem Führerschein Kat. B gefahren werden, trotz des höheren Gewichts; ebenfalls eingebaut ist ein Schlauchverlegesystem;  
 Winter- anstelle von Sommerpneus; Hinterachse mit Spezial-Schneeketten für Zwillingbereifung, sowie Spezial-Schneeketten für die Vorderachse; zwei Blaulichtdoppelblitzleuchten, Sirene mit Lautsprecher.  
 Zur besseren Ausleuchtung des Schadenplatzes kann ein Lichtmast auf 3 m Höhe ausgefahren werden.  
 Die mobile Hochdruck-Löschanlage FIRECO hat einen Hubraum von 1,4 Liter und arbeitet mit einem Druck von 100 Bar, der Wassertank fasst 200 Liter.

Zusätzlich ist sie mit einem patentierten Schaumsystem FHP ausgestattet und verfügt über einen Behälter für das Ultraschall-



Das neue Feuerwehrauto ist an seinem Bestimmungsort (Werkhof auf Rigi Kaltbad) an-

erde. Das konterte Vinzenz Graf mit der Bemerkung: «Ich sehe dies positiv, es ist ein Zeichen, dass die Feuerwehr vor Ort und einsatzbereit ist.» Am 29. Oktober 2020 erfolgte die Bestellung des Spezialfahrzeugs und 443 Tage später kam es nun zur Auslieferung. «Es ist zwar ein eher kleines Fahrzeug», erklärte der Kommandant, «aber es kann sehr viel.» Trotzdem hofft er, dass es nicht für einen Grossbrand (wie am 9. Februar 1961, als das Grand-Hotel auf Rigi Kaltbad völlig niederbrannte) eingesetzt werden muss. Vinzenz Graf schätz-

te sich glücklich, diesem Einsegnungsakt beiwohnen zu können und ist überzeugt, dass es den Anforderungen der Rigi entspricht. Sein Dank galt der Projektgruppe, den Gemeinden sowie der Lieferantenfirma. Und er wünschte allen viel Glück. Als ehemaliges Mitglied der Feuerwehr Vitznau kennt Gemeinderat Erich Waldis das Problem, «wie bringen wir bei einem Brand ein Feuerwehrfahrzeug auf die Rigi». Das Multifunktionsfahrzeug bedeute einen echten Meilenstein in der Geschichte der Feuerwehr der Seegemeinden. Im Na-

men der Lieferfirma Gallus Hautle AG bedankte sich Armin Fitzli für die Auftragserteilung sowie die angenehme Zusammenarbeit. Er beteuerte: «Die multiplen Anforderungen an das Fahrzeug waren eine echte Herausforderung für uns.»

**Mit Gottes Segen im Einsatz**

Michael Brauchart war es vorbehalten, das Spezialfahrzeug zu segnen. Dies vollzog er mit einem Segensgebet und einem lustigen Wortspiel mit der Marke IVECO. Er bat Gott um die Fürsorge der Heiligen Agatha und des Heiligen

Christophorus und weiter: «Gib, dass wir durch den Einsatz mit dem Universal-Fahrzeug Gefahren abwenden und in Unglücksfällen rasch helfen können.» Dazu segnete er eine Münze und ein Bild des Heiligen Christophorus, welche anschliessend im Handschuhfach der Führerkabine deponiert wurden. Eine seiner Fürbitten lautete: «Stärke die Männer und Frauen der Feuerwehr mit dem Geist der Kameradschaft, Hilfsbereitschaft und Verantwortung und erneuere ihre Besatzung stets mit frischen Kräften.»



Das «Innenleben» des speziell für die Rigi eingerichteten Fahrzeugs der Firma Hautle Technics AG. Foto: Ruth Buser-Scheurer



Auf der ersten Übungsfahrt im Schnee am Montagabend.

Foto: zVg



Michael Brauchart, Pastoralraumleiter der Seepfarreien, segnete das neue Fahrzeug und...



Vinzenz Graf, Feuerwehrinspektor Gebäudeversicherung des Kantons Luzern (rechts),...

# Mitwirkung Siedlungsleitbild: Jetzt ist Ihre Meinung gefragt

## Ortsplanung Gesamtrevision 2023

*Das Siedlungsleitbild, welches im vergangenen Jahr durch die Ortsplanungskommission und die Fachgruppe Ortsplanung erarbeitet wurde, liegt gegenwärtig bei den kantonalen Amtsstellen zur Stellungnahme. Parallel dazu bietet sich der Bevölkerung vom 5. Februar bis 5. März 2022 die Gelegenheit, ebenfalls Stellung dazu zu nehmen. Das Dokument kann auf der Gemeindeverwaltung sowie auf der Website [www.zukunft-weggis.ch](http://www.zukunft-weggis.ch) eingesehen werden.*

Das Siedlungsleitbild stellt die längerfristige Siedlungsentwicklung der Gemeinde Weggis dar. Es befasst sich mit der Gesamtstruktur der Siedlungs- und Landschafts-

räume und dient so als Richtlinie für die mit der Raumplanung beauftragten Behörden, welche ihre nachfolgenden Planungen auf die Ziele und Grundsätze des Siedlungsleitbildes ausrichten. Dabei konzentriert es sich klar auf die Bestimmung der strategischen Ziele. Es lässt bewusst den nötigen Spielraum für die nachfolgenden Planungen offen und nimmt daher keine Entscheide der Stimmberechtigten vorweg.

**Die Inhalte des Siedlungsleitbildes**  
Das aktuelle Dokument «Siedlungsleitbild Weggis» enthält in einem ersten Teil grundsätzliche Aussagen zur räumlichen Entwicklung gemäss kantonalem Richtplan sowie zu den Themen Gemeindeentwicklung und Rückzonungen. Danach beschreibt es die Ergebnisse des Workshops zum Siedlungsleitbild vom 19. Juni 2021. Anschliessend sind die Gesamtstrategie mit acht Leitsätzen und deren Beschreibung formuliert. Aus diesen Leitsätzen heraus sind in

einem letzten, grösseren Kapitel verschiedene Fokusgebiete definiert, deren Entwicklung mit sowohl allgemeinen wie auch räumlich spezifischen Zielsetzungen umschrieben ist. Zusammenfassend bildet dann eine Karte die künftige Weggiser Gemeindeentwicklung ab. Diese Karte zeigt sowohl die Siedlungsbegrenzungslinien wie auch Eignungsgebiete für eine potenzielle Erweiterung und beschreibt im Weiteren, in welchem Masse künftige Veränderungen innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes geschehen sollen.

### Erstes Etappenziel erreicht

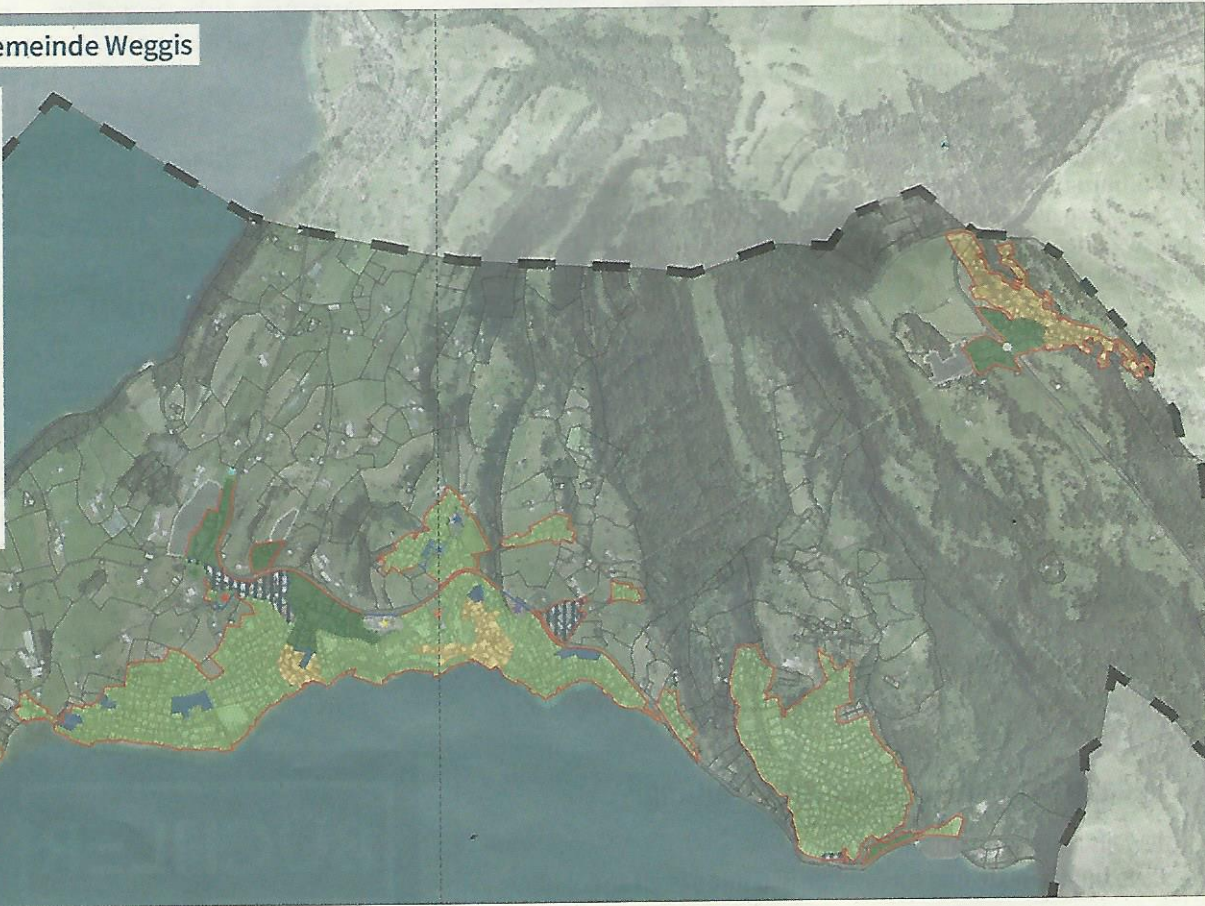
Mit der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes und der nun folgenden Mitwirkung durch Kanton und Bevölkerung wird die Gemeinde Weggis ein erstes Etappenziel der Gesamtrevision der Ortsplanung erreicht haben. Danach folgt die zweite Phase – die Nutzungsplanung. Diese umfasst den Zonenplan, das Bau- und Zonenreglement (BZR) und die Überprüfung

der bestehenden Gestaltungspläne. Diese Instrumente der Ortsplanung bilden die technische Umsetzung des vorgängig erarbeiteten Siedlungsleitbildes. Sie verankern rechtlich die Inhalte der Ortsplanung und sind damit grundeigentümerverbindlich.

### Einladung zur Mitwirkung

Der Gemeinderat lädt die interessierte Bevölkerung ein, Stellung zu nehmen zum nun vorliegenden Entwurf des Siedlungsleitbildes. Das Dokument steht zum Herunterladen auf der Website [www.zukunft-weggis.ch](http://www.zukunft-weggis.ch) zur Verfügung und kann auch auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Gerne nimmt der Gemeinderat vom 5. Februar bis 5. März 2022 die schriftlichen Rückmeldungen aus der Bevölkerung entgegen, dies entweder per Brief, per E-Mail an [bauverwaltung@weggis.lu.ch](mailto:bauverwaltung@weggis.lu.ch) oder via Kontakt-Formular auf der Website zur Gesamtrevision der Ortsplanung [www.zukunft-weggis.ch](http://www.zukunft-weggis.ch).

## Siedlungsentwicklung Gemeinde Weggis



Mitteilung Rigi Bahnen vom November 2021

Geschätzte Aktionäre und Partner

Untenstehend eine wichtige Information der Rigi Bahnen AG zur Frühlingsrevision der Luftseilbahn Weggis Rigi Kaltbad:

*Die Tage werden kürzer und der Herbst kündigt sich mit seinen farbenfrohen Wäldern und den mystischen Stimmungen an. Immer noch befinden wir uns in einer besonderen Zeit, auch wenn sich die neue Normalität im Alltag schon mehr oder weniger etabliert hat. Nach vielen Monaten des Reagierens wagen wir mittlerweile immer wieder den Blick nach vorne, um zu agieren und aktiv zu planen.*

*Wie Sie alle wissen, hat unsere Luftseilbahn Weggis-Rigi Kaltbad bereits ein gewisses Alter und aus diesem Grund müssen in der Frühlingsrevision Arbeiten erledigt werden, die einen längeren Revisionsunterbruch als gewohnt mit sich ziehen. **Im Sinne einer transparenten Kommunikation informieren wir Sie heute, dass die Luftseilbahn Weggis-Rigi Kaltbad vom 7. März bis zum 22. April 2022 nicht fahren wird.***

*Dies aus folgenden Gründen:*

*Während der Hauptrevision des Laufwerks 2 steht der Ersatz der gesamten Hydraulik der Fangbremse an. Ebenfalls braucht es Anpassungen gemäss den aktuellen Normen bei der Steuerung. Ein Teil dieser Arbeiten kann während der Laufwerkrevision erledigt werden, jedoch nicht alles. Die ganzen Prüf-, Test- und Abnahmefahrten zum Beispiel werden anschliessend erst nach dem Einbau des revidierten Laufwerks erfolgen.*

*Bei all diesen Massnahmen steht natürlich die Sicherheit im Vordergrund. Wir sind uns bewusst, dass die Revision über die Ostertage fallen wird. Das ist nicht optimal, betrieblich intern und auch aufgrund der Abhängigkeit von externen Partnern aber nicht vermeidbar. Es wird angestrebt einen Wochenendbetrieb am verlängerten Osterwochenende zu ermöglichen, weitere Infos folgen.*

*Betreffend Parkplatz-Situation arbeiten wir intern an Lösungen und informieren Sie zu gegebener Zeit wieder. Die Ersatzzüge finden Sie wie gewohnt im offiziellen Fahrplan der Rigi. Da die Revisionsdaten bereits öffentlich sind, wird es keinen Shuttlebus-Betrieb von Weggis nach Vitznau geben.*

*Wir bitten Sie um Verständnis.*

Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen haben, bitte ich Sie das Gäste-Service-Team der Rigi zu kontaktieren.

**Email:** welcome@rigi.ch

**Telefon:** 041 399 87 87

Besten Dank und weiterhin einen guten Start in den Tag

Herzliche Grüsse

Jeanine Züst



## **Tage der Natur**

### **Biodiversität auf der Rigi 2022**

Die 4. Tage der Natur finden am Sa./So. 18./19 Juni 2022 auf der Rigi statt. Experten und Expertinnen erkunden am Samstag die Artenvielfalt der Rigi in ihrem Spezialgebiet. Der untersuchte Perimeter ist interkantonal und verbindet die beiden Kantone Luzern und Schwyz. So reichhaltig wie die Biodiversität auf der Königin der Berge ist, so vielfältig ist das Programm. Hier die Vorschau, definitives Programm folgt.

**Am Samstag, 18. Juni**, finden in der Lützelau von 09.00 bis 12.00 Uhr Exkursionen und Information über den Vierwaldstättersee, Fische, Kastanien, Blumen, Geologie und Orchideen statt. Die «Nacht auf der Rigi» startet um 19.45 Uhr auf Rigi Kaltbad mit einer Exkursion über Waldameisen und weiter geht's zur Beobachtung von Nachtfaltern, Fledermäusen und des Sternenhimmels. Von 20.30 bis 21.30 Uhr steht eine Grillstelle bereit, um das mitgebrachte Picknick zum Nachtessen zuzubereiten.

**Am Sonntag, 19. Juni 2022**, findet von 10.00 bis 16.00 Uhr der frei zugängliche Publikumstag auf Rigi Staffel statt. Hier entsteht ein Zentrum mit Informationen und Ausstellungen über die Natur rund um die Rigi. Rigi Staffel ist auch der Ausgangspunkt für viele interessante Exkursionen zu verschiedensten botanischen und faunistischen Themen. Das Angebot richtet sich an eine breit interessierte Zielgruppe inklusive Familien und Kindern. Um 16.00 Uhr werden die erforschten Resultate der Experten vorgestellt. **Reservieren Sie sich also dieses Datum schon heute. Schicken Sie diese Infos an Freundinnen, Freunde, befreundete Vereine und Organisationen weiter. Vielen Dank.**

**Die Organisatoren:** Blumenpfad-Team Rigi, Pro Rigi, Schweiz. Vogelwarte, WWF, ProNatura, BirdLife, Naturmuseum Luzern, **Kontakt:** [dominik.abt@gmail.com](mailto:dominik.abt@gmail.com) **Webseite:** [www.riginatur2022.ch](http://www.riginatur2022.ch)



Rigi Kaltbad ist durch IG Rigi Co-Präsident Martin Gehrig in der Ortsplanungskommission vertreten. In den vergangenen Wochen kam dazu auch öfters die Frage auf, ob die IG Rigi nicht intensiver über den Fortschritt in der Kommission berichten kann. Martin Gehrig bittet um Verständnis, dass über die Kommissionsarbeit gemäss Anweisung der Gemeinde nicht berichtet werden darf. Der Vorstand der IG beschäftigt sich auch mit diesem Thema und hat die offiziellen Mitwirkungsmöglichkeiten genutzt. So waren bereits im Juni vergangenen Jahres beim Einwohner-Workshop zum Siedlungsleitbild mehrere Vorstands- und weitere Vereinsmitglieder aktiv dabei. Das laufende Mitwirkungsverfahren bietet eine weitere Möglichkeit, sich zum aktuellen Stand der Planung zu äussern.

**Beilage 3:** Wochenzeitung: Siedlungsleitbild Gemeinde Weggis

### **Projekt Luftseilbahn LWRK**

Aktuelle Information der Gemeinde zum Seilbahnkorridor: Die kommunale Abstimmung zum Teilzonenplan wird aufgrund der eingereichten Einsprachen auf Herbst verschoben: [Teilzonenplan Seilbahnkorridor und Umzonung Bergstation Rigi Kaltbad](#)

### **Newsletter der Gemeinde Weggis**

Hinweis: Wer Nachrichten von der Gemeinde Weggis direkt erhalten möchte, kann den E-Mail Newsletter der Gemeinde Weggis abonnieren unter dem folgenden Link: <https://www.gemeinde-weggis.ch/aktuell/newsletter-.html/511>

### **LWRK Revision**

Seilbahnrevision: diese dauert vom 7. März bis zum 22. April 2022. Wie schon im letzten Newsletter erhalten Sie nochmals die detaillierte Begründung der RB AG für die etwas länger dauernde Revisionszeit.

**Beilage 4:** Schreiben Rigi Bahnen AG von November 2021

### **Vorankündigungen:**

#### **Mitgliederversammlung IG RIGI**

Diese findet am Samstag **26. März um 16:00 im Hotel Rigi Kaltbad** statt. Der Vorstand freut sich auf Ihren Besuch an unserer GV! Bitte zu beachten: LWRK in Revision.



### **Tage der Natur – Rigi Biodiversität 2022**

Am 18./19. Juni finden Exkursionen zur manigfaltigen Biodiversität an der Rigi Südlehne und eine Ausstellung auf Rigi Staffel statt. Für das reichhaltige Programm zeichnet das Rigi Blumen Pfad Team zusammen mit namhaften Mitorganisatoren. Der beiliegende Flyer sollte Sie erst recht motivieren, diesen Termin in der Agenda dick anzustreichen.

**Beilage 5:** Flyer Tage der Natur

### **Rigi Festspiele: 3. – 7. August 2022 auf Rigi Staffel in der Schwingerarena**

Die infolge der Pandemie verschobenen Festspiele finden anfangs August statt.

Reservieren Sie sich Ihre Tickets unter: <https://rigi-festspiel.ch/>

Mit herzlichem Rigi Gruss

### **IG RIGI Kaltbad – First**

Herbert Reinecke  
Co-Präsident

### **Beilagen:**

1. Brandschutz: Vorkehrungen von Aron Boddé
2. Feuerwehr Spezialfahrzeug (Artikel Wochenzeitung)
3. Siedungsleitbild (Artikel Wochenzeitung)
4. Revision LWRK – Schreiben RB AG
5. Tage der Natur – Flyer